Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 25. September 1930:
1. Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet S. 403.
2. Entwicklung des Gasabsatzes in Bremen „ 404.
3. Neubau einer Wache für den 17. Polizeidistrikt „ 405.
4. Antrag: Gut Wolfskuhle „ 406.
II. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 26. September 1930 „ 407.
III. Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1930:
Notstandsarbeiten „ 408.

Mitteilung des Senats

vom 25. September 1930.

1. Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den anliegenden von der Deputation für die städtischen Werke erstatteten Bericht zugehen.

Bericht. Anlage.

Gemäß dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. Mai 1930 erstattet die unterzeichnete Deputation den geforderten Bericht, auf welche Weise es ohne größere Belastung der Landgemeinden möglich sei, die Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung ins Landgebiet durchzuführen.

Von den bremischen Landgemeinden sind mit Gas und Wasser versorgt die Gemeinden Lankenau und Lehe und Teile von Oberneuland-Rockwinkel. Nur mit Gas versorgt ist die Gemeinde Huchting, nur mit Wasser die Gemeinde Grambkermoor und Teile der Gemeinden Osterholz und Tenever.

Mit der Gemeinde Habenhausen sind bereits Bedingungen für die Versorgung mit Gas und Wasser vereinbart, so daß in Kürze auch diese Gemeinde an die städtischen Rohrnetze angeschlossen sein wird.

Bei der Ausdehnung der Gas- und Wasserleitung ist bisher nach folgenden Grundsätzen verfahren worden:

Die Anlagekosten der Leitungen in der Zuführungsstraße zum Landgebiet und in den Kreisstraßen sind zum größten Teil von der Deputation übernommen, und von den Gemeinden ist nur ein kleiner Zuschuß für diese Strecken gefordert. Für die Leitungen in den Gemeindestraßen selbst ist dagegen von den Gemeinden ein Beitrag für das laufende Meter erhoben worden, der etwas niedriger bemessen ist als der in den Stadtstraßen von den Anliegern zu zahlende Beitrag je Meter Anschlußbreite.

Über die Zahlung der den Gemeinden zufallenden Kosten ist mit diesen jeweils ein besonderes Abkommen getroffen, das im allgemeinen eine größere Anzahlung bei Abschluß des Vertrages und Abzahlung der Restsumme in Jahresraten vorsieht.

Das bisher geübte Verfahren hat sich gut bewährt, so daß sich eine Abweichung von den vorstehend dargelegten Grundsätzen nicht empfiehlt.

Bremen, den 20. September 1930.

Die Deputation für die städtischen Werke.

(gez.) H. Bömers. L. Schlüter.

2. Entwicklung des Gasabsatzes in Bremen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die städtischen Werke den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnis zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation erstattet nachstehend einen Bericht zu dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 1. Juli ds. Js., wonach diese erwartet, daß die Verwaltung des Gaswerks unter Berücksichtigung der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit des Gases mehr als bisher den Absatz von Gas erweitert und damit die Erträgnisse erhöht.

Dieser Beschluß geht zweifellos von der Annahme aus, daß der Gasabsatz in Bremen unverhältnismäßig niedrig sei und hinter dem anderer Städte zurückbleibe. Diese Annahme ist aber durchaus irrig. In der Anlage*) ist an Hand der letzten Gasstatistiken der jährliche Nutzgas-Verbrauch je Einwohner und der durchschnittliche Jahresverbrauch eines Gasmessers in 25 deutschen größeren Städten graphisch dargestellt. In beiden Fällen steht Bremen über dem Durchschnitt und nimmt im Nutzgas-Verbrauch je Einwohner mit 124,3 cbm die fünfte und im Jahresverbrauch je Gasmesser die zehnte Stelle ein.

Der sehr hohe Verbrauch, den die Stadt Stuttgart aufzuweisen hat, ist auf den großen Gasverbrauch der vielseitigen dortigen Industrie zurückzuführen. Stuttgart's Nutzgasabgabe besteht nach der Statistik 1928/29 aus 67,8 % Haushalts- und 32,2 % Industrieverbrauch, während hier in Bremen 1929 erst 7,2 % an Gewerbe- und Industriegas abgegeben wurden.

Daß der Gasabsatz in Bremen in den Jahren 1925 bis 1928 keine Steigerung aufwies, hatte lediglich seinen Grund in dem starren Gaspreis. Erst seit der Einführung von Sondertarifen für Gewerbe und Industrie im September 1928 war es möglich, das Gas erfolgreich mit festen Brennstoffen in Konkurrenz treten zu lassen und gewerbliche und industrielle Betriebe für den Gasverbrauch zu gewinnen.

Während in den Monaten November 1928 bis Februar 1929 noch eine Abnahme des Absatzes aufzuweisen war, ist seit März 1929 der Gasabsatz ständig gestiegen und zwar im Geschäftsjahre 1929/30 um rund 2 600 000 cbm oder 6,52 %, und der Nutzgas-Verbrauch je Kopf der Bevölkerung auf 129 cbm. Auch im laufenden Geschäftsjahre ist glücklicherweise trotz der schlechten Wirtschaftslage eine dauernde Zunahme des Absatzes zu verzeichnen und zwar vom 1. April bis zum 15. September um 1 314 910 cbm oder 6,93%.

Dies ist um so bemerkenswerter, als nach den Erhebungen des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern seit Januar 1930 eine Abnahme des Gasverbrauchs in Deutschland festzustellen ist. Im Gesamtdurchschnitt von ca. 750 Gaswerken ergibt sich danach eine Abnahme

im	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
von	1,94	3,96	2,54	2,53	1,31	2,27 %

Bei den großen Gaswerken mit einer Monatsproduktion von über 1 000 000 cbm beträgt die Abnahme

im	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
	2,41	4,11	2,99	3,19	1,24	4,09 %

während wir in denselben Monaten eine Zunahme von

6,91	9,13	4,76	5,42	8,36	0,38 %

zu verzeichnen hatten.

Diese günstige Entwicklung ist nur auf den erhöhten Gasverbrauch für gewerb-

*) Die Anlagen liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft aus.

liche und industrielle Zwecke zurückzuführen. Stichproben, die über den Privatverbrauch in vielen Revieren gemacht wurden, ergeben im Durchschnitt einen leichten Rückgang und zwar

im April	Mai	Juni
von — 5,82	+ 0,39	— 1,85 %

während die gleiche Stichprobe bei gewerblichen Verbrauchern für die Monate Januar bis Juni eine Zunahme von 8,96 % ergab.

Der Zuwachs an Gas für Gewerbe und Industrie war in diesem Jahre sehr bedeutend, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Gesamtverbrauch an Gewerbegas.

	1929 cbm	1930 cbm	Zunahme cbm	
Januar	170 000	263 000	93 000	55 %
Februar	178 000	272 000	94 000	53 %
März	191 000	288 000	97 000	51 %
April	195 000	310 000	115 000	59 %
Mai	189 000	269 000	80 000	42 %
Juni	186 000	271 000	85 000	46 %
Juli	186 000	274 000	88 000	47 %
August	190 000	273 000	83 000	44 %

Neu angeschlossen wurden:

Bäckereien	14	mit	18 000 cbm	monatlich,
Schlachtereien	26	„	16 000 „	„ „
Gasküchen	41	„	56 000 „	„ „
Metallfabriken	16	„	45 000 „	„ „
Kaffeeröstereien	20	„	70 000 „	„ „
Wäschereien	25	„	15 000 „	„ „
Färbereien	6	„	6 000 „	„ „
Druckereien	4	„	5 000 „	„ „
Tabakfabriken	2	„	29 000 „	„ „
Fischräuchereien	2	„	1 000 „	„ „
Holzbearbeitungsbetriebe	3	„	3 000 „	„ „
Lebensmittelbetriebe	4	„	5 000 „	„ „.

Diese Zahlen dürften hinreichend beweisen, daß einmal die Einführung der Sondertarife für Gewerbe und Industrie die Entwicklung des Gasverbrauchs ganz erheblich gefördert hat, und daß anderseits von der Verwaltung des Gaswerks eine erfolgreiche Werbetätigkeit geübt worden ist.

Bremen, den 22. September 1930.

Die Deputation für die städtischen Werke.
(gez.) H. Bömers. (gez.) L. Schlüter.

3. Neubau einer Wache für den 17. Polizeidistrikt.

Wie die Polizeidirektion dem Senat berichtet hat, genügen die dem 17. Polizeidistrikt in dem Privathause Nachtigal-Straße Nr. 38 zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten schon seit langem nicht mehr den an eine Polizeiwache zu stellenden Anforderungen. Die Zimmer sind derart klein, daß eine ordnungsmäßige Abfertigung des Publikums nicht durchgeführt werden kann. Der Bereitschaftsraum für die Beamten und die Zellenanlagen sind völlig unzulänglich und nach dem Gutachten

des Landesgesundheitsamtes vom 21. Juni 1930 als gesundheitsschädlich für die sich darin aufhaltenden Personen anzusehen. Die Klosettanlagen liegen teils in dem Bereitschaftsraum, teils im Zellenvorraum. Ihre Entlüftung ist nur nach dem Bereitschaftsraum bezw. nach den Zellen möglich, so daß sich in diesen Räumen ständig ein übler Geruch bemerkbar macht. Eine andere Entlüftungsmöglichkeit läßt sich wegen der dicht angrenzenden Nachbarhäuser nicht schaffen. Diese schon seit Jahren erkannten Mißstände veranlaßten die Polizeidirektion, wiederholt Anträge auf Beschaffung neuer Diensträume für das Wachgebäude zu stellen. Diese Anträge konnten bisher jedoch nicht zur Verwirklichung kommen, da die erforderlichen Mittel — teils wegen des Krieges, teils wegen der Inflation mit ihren Nachwirkungen — nicht zur Verfügung standen. Die bestehende Raumnot durch Zumieten der in der I. Etage noch vorhandenen Privatwohnung zu beheben, ist nicht durchführbar, da diese Räumlichkeiten für dienstliche Zwecke einer Polizeiwache nicht geeignet sind. Ebenso ist ein weiterer Ausbau der im Erdgeschoß befindlichen Zimmer nicht möglich wegen Fehlens der erforderlichen Grundfläche. Es bleibt daher, um die unhaltbar gewordenen Zustände zu beheben, kein anderer Ausweg, als zum Neubau einer Wache zu schreiten.

Als geeigneter Platz für eine neu zu errichtende Wache steht das staatliche Grundstück an der Nordstraße neben der Schule Holzhafen zur Verfügung. Die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung hat sich mit der Hergabe eines Teiles des Grundstücks, das vom Straßen- und Brückenbauamt als Steinlagerplatz benutzt wird, einverstanden erklärt.

Im Haushalt 1929 waren 98 000,— *RM* für den beantragten Neubau eingestellt. Dieser Betrag ist in Restverwaltung genommen. Die Finanzdeputation hat am 28. Juli 1930 gegen den Neubau unter Vorbehalt eines Berichts Bedenken nicht erhoben.

Da nur 98 000,— *RM* (Restverwaltung) zur Verfügung stehen, wird hierdurch eine Nachbewilligung von 19 500,— *RM* auf Pos. 143 Hochbau, Neu- und Umbauten, beantragt. Die Finanzdeputation hat auch hiergegen Einwendungen nicht erhoben.

4. Antrag: Gut Wolfskuhle.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen von der Behörde für das Wohlfahrtswesen erstatteten Bericht zugehen.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat am 21. Juni 1929 (Verhdlgn. S. 198) beschlossen, den Senat zu ersuchen,

> die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Gut „Wolfskuhle" an der Kattenturmer Heerstraße in einen öffentlichen Park umzuwandeln.

Die Behörde für das Wohlfahrtswesen verfolgt schon seit längerer Zeit das Ziel, den Wünschen der Bevölkerung betreffs anderer Verwendung der „Wolfskuhle" entgegenzukommen. Aus diesem Grunde wurden schon am 1. August 1929 die minderjährigen weiblichen Zöglinge des Jugendamts aus der „Wolfskuhle" verlegt und das Heim auf seine Hauptaufgabe beschränkt: den älteren gefährdeten weiblichen Personen Schutz zu bieten. Wie Pflegeamt und Fürsorgeamt jetzt berichten, ist die Erhaltung des Pflegeheims in seiner jetzigen Lage noch unbedingt erforderlich, es kann aber auf einen großen Teil des Grundstücks verzichtet werden. Das Heim gebraucht den Gemüsegarten und die Anlagen in der unmittelbaren Nähe des

Heimes; das an der Straße liegende große Feld, sowie die Grasflächen, dazu fast der gesamte Park, könnten anderen Zwecken nutzbar gemacht werden. Wird dieser Vorschlag durgeführt, dann würde auch der jetzige Hofmeier aus dem Heimpersonal ausscheiden können. Das Heim würde dafür eine gärtnerisch geschulte Fürsorgerin einstellen und damit gleichzeitig die für den Heimbetrieb dringend notwendige vierte Kraft bekommen.

Die Behörde für das Wohlfahrtswesen geht bei diesem Vorschlage von der Voraussetzung aus, daß in dem abzutretenden Park keine Gastwirtschaft eingerichtet wird.

Bremen, den 19. September 1930.

Die Behörde für das Wohlfahrtswesen.

(gez.) Kaisen. (gez.) Karrenberg.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 26. September 1930.

1. Herstellung eines Rohrkanals durch den Straßengrund der Böttcherstraße.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats (Verhdlgn. S. 391) zu.

2. Holz- und Fabrikenhafen.

Die Bürgerschaft erteilt dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. S. 394) ihre Zustimmung.

3. Richterwahl.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die von ihr am 13. Juni 1930 gewählten Wahlmänner die Wahl von 2 Richtern vornehmen (Verhdlgn. S. 396).

4. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1929.

Die Bürgerschaft nimmt den Jahresbericht (Verhdlgn. S. 396) dankend entgegen.

5. Antrag: Flußbadeanstalten.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 397) dankend entgegen.

6. Bedürfnisfrage für Schankwirtschaften.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 399).

7. Schuttberg am Hohweg.

Die Bürgerschaft erteilt den Anträgen der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Tiefbau-Ausschuß (Verhdlgn. S. 401) ihre Zustimmung.

8. Antrag: Freiluftschule.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren wiederholten Beschluß, auf dem ehemaligen Tölkenschen Gut eine Freiluftschule einzurichten. Sie erwartet, daß der dafür erforderliche Betrag in den Etat 1931 eingestellt werden wird.